



## Preis- und Leistungsverzeichnis

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für bestimmte Leistungen im Vertragsverhältnis zwischen der Solarisbank und dem/der Kund\*in.

Die Preise für Basisleistungen im Zusammenhang mit der Kontoführung des/der Kund\*in werden zwischen dem Kooperationspartner der Solarisbank und dem/der Kund\*in vereinbart. Gegebenenfalls stellt der Kooperationspartner der Solarisbank den Kund\*innen von in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen frei oder stellt dem/der Kund\*in Verfügungshöchstgrenzen, die von den in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten abweichen, zur Verfügung. Maßgeblich hierfür ist der Vertrag zwischen dem/der Kund\*in und dem Kooperationspartner der Solarisbank.

1.	Allgemeine Informationen zur Bank .....	2
2.	Verwahrtgelt.....	3
3.	Preise für Sonderdienstleistungen im Geschäftsverkehr mit Kund*innen .....	4
	Transaktionen .....	4
	Versandleistungen .....	4
	Zusatzleistungen .....	4
	Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Privatkund*innen .....	5
	Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Geschäftskund*innen.....	5
4.	Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vivid Money.....	6
5.	Annahme- und Ausführungsfristen.....	8
	Ausführungsfrist für Zahlungen aus Kartenverfügungen des/der Kund*in .....	8
	Annahme- und Ausführungsfristen innerhalb des Euro-Raums .....	8



## 1. Allgemeine Informationen zur Bank

<b>Name und Anschrift der Bank</b>	Solarisbank AG Cuvrystraße 53 10997 Berlin
<b>Kommunikation mit der Bank</b>	Anfragen des/der Kund*in sind grundsätzlich an den Kooperationspartner, der die Kundenbeziehung zur Bank vermittelt hat, zu richten.  Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt diese gesondert mit.
<b>Bankinterne Beschwerdestelle</b>	Der/die Kund*in kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden:  Solarisbank AG Customer Support Cuvrystraße 53 10997 Berlin  E-Mail: <a href="mailto:support@Solarisbank.de">support@Solarisbank.de</a>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main  Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn  Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>
<b>Eintragung im Handelsregister</b>	Die Bank ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 168180 B eingetragen.



## 2. Verwahrentgelt

Soweit die auf Euro lautenden Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonten (exkl. Spareinlagen) des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Bank dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Bank ist berechtigt, für diese Verwahrung von Einlagen auf Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonten nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwahrentgelt zu berechnen. Dieser Preisbestandteil gilt für Privat- und Geschäftskonten. Für Privatkonten gilt er nur für solche Konten, die ab dem 01.02.2020 eröffnet wurden. Der Preisbestandteil gilt auch für solche Konten, für die ein Verwahrentgelt ausdrücklich separat vereinbart wurde.

Jedem/jeder Kund\*in steht hier grundsätzlich ein Freibetrag zur Verfügung. Als Freibetrag gilt ein Betrag, der die Berechnungsgrundlage mindert. Bei Überschreitung des Freibetrags wird nicht der gesamte Saldo verzinst, sondern nur der den Freibetrag übersteigende Teil des Saldos.

Bis zu einem Gesamtvolumen i. H. v. insgesamt EUR 250.000 bei Privatkund\*innen und EUR 100.000 bei Geschäftskund\*innen auf allen Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonten (exkl. Spareinlagen) wird kein Verwahrentgelt berechnet (Freibetrag). Zur Feststellung, ob ein solches Gesamtvolumen erreicht ist, werden die Volumina aller Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Unterkonten aber exkl. Spareinlagen) addiert. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Bei Überschreiten des Freibetrages wird ein Verwahrentgelt auf die den Freibetrag übersteigenden Einlagen berechnet.<sup>1</sup> Soweit nichts anderes vereinbart ist, ergibt sich die Höhe des Verwahrentgelts für diese Leistungen aus diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwahrentgelt unberührt. Sofern ein Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Bank herleiten. Die Zahlung des Verwahrentgelts erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwahrentgelt anfällt.

**Für Guthaben auf Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonten wird ab einem Gesamtvolumen auf allen Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Unterkonten aber exkl. Spareinlagen) i.H.v. mehr als EUR 250.000 bei Privatkund\*innen bzw. EUR 100.000 bei Geschäftskund\*innen (Freibetrag) für die Verwahrung der Einlagen ein Verwahrentgelt i.H.v 0,5% p.a. auf die den Freibetrag übersteigenden Einlagen berechnet.<sup>2</sup>**

- Bis unter EUR 250.000 Einlage<sup>3</sup>: frei (bei Privatkonten)
- Bis unter Euro 100.000 Einlage<sup>3</sup> frei (bei Geschäftskonten)
- Ab Einlagen<sup>3</sup> von über EUR 250.000: für das darüber liegende Guthaben 0,5 % p.a. (bei Privatkonten)
- Ab Einlagen<sup>3</sup> von über Euro 100.000: für das darüber liegende Guthaben 0,5% p.a. (bei Geschäftskonten)

---

<sup>1</sup> Die Gebühren sind variabel. Diese orientieren sich an den jeweiligen Marktbedingungen und können angepasst werden.

<sup>2</sup> Für Privatkund\*innen gilt dieser Preisbestandteil nur für Konten, die ab dem 01.02.2020 eröffnet wurden oder für welche ein Verwahrentgelt separat ausdrücklich vereinbart wurde.

<sup>3</sup> Auf Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Unterkonten aber exkl. Spareinlagen).



### 3. Preise für Sonderdienstleistungen im Geschäftsverkehr mit Kund\*innen

Transaktionen	Preis
Eilüberweisung (PRIOR1) <sup>4</sup>	EUR 10,00
Versandleistungen	Preis
Versandpauschale	EUR 3,00
Postalischer Kontoauszugsversand	EUR 3,00
Zusatzleistungen	Preis
Erstellung Jahressteuerbescheinigung	Kostenlos
Erstellung einer Verlustbescheinigung (auf Anforderung)	Kostenlos
Ausstellung einer Kontobestätigung	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	EUR 1,00
Kosten pro Mahnung <sup>5</sup>	EUR 5,00
Erträgnisaufstellung	EUR 10,00
Erstellung Duplikate	EUR 10,00
Überweisungsänderung <sup>6</sup> , Überweisungsrückrufe <sup>6</sup> pro Überweisung	EUR 10,00
Verpfändung	EUR 10,00
Bankauskunft – Inland	EUR 10,00
Bankauskunft – Ausland	EUR 10,00
Zusätzliche Saldenbestätigung	EUR 10,00
Kontosperre	EUR 10,00
Stundensatz für individuelle Sachbearbeitung (insbes. Nachforschungsauftrag, Nachlassbearbeitung, Anschriftenermittlung) <sup>7</sup>	EUR 50,00

<sup>4</sup> Gebühren werden für von dem/der Kund\*in nicht veranlasste Buchungen nicht berechnet

<sup>5</sup> Dem/der Kund\*in bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>6</sup> Eine Berechnung erfolgt nur nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Solarisbank und nur, soweit die zur Änderung/ zum Rückruf führenden Umstände nicht von der Solarisbank zu vertreten sind.

<sup>7</sup> Eine Berechnung erfolgt nur, wenn die zur individuellen Sachbearbeitung führenden Umstände nicht von der Solarisbank zu vertreten sind.



<b>Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Privatkund*innen</b>	
Pro Kalendertag am Geldautomaten	max. 1.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats am Geldautomaten	max. 2.000 EUR
Pro Kalendertag für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen mit PIN	max. 2.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	max. 3.000 EUR

<b>Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Geschäftskund*innen</b>	
Pro Kalendertag am Geldautomaten	max. 1.500 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats am Geldautomaten	max. 5.000 EUR
Pro Kalendertag für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen mit PIN	max. 3.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	max. 20.000 EUR



#### 4. Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vivid Money

Leistung	Standard Angebot	Premium Angebot
Monatliche Nutzungsgebühr	EUR 0,00	EUR 9,90
Ausgabe einer physischen Vivid Karte	EUR 0,00 für die erste Karte EUR 20,00 für jede weitere Karte	EUR 0,00 für die erste Karte EUR 20,00 für jede weitere Karte
Ausgabe einer virtuellen Vivid Karte	EUR 1,00	EUR 0,00 für die erste Karte EUR 1,00 für jede weitere Karte
Ausgabe einer physischen Vivid Ersatzkarte <sup>8</sup>	EUR 0,00 für eine Karte alle 12 Monate EUR 20,00 für jede weitere Karte	EUR 0,00 für eine Karte alle 6 Monate EUR 20,00 für jede weitere Karte
Ausgabe einer virtuellen Vivid Ersatzkarte <sup>9</sup>	EUR 0,00 für 5 Karten pro Monat EUR 1,00 für jede weitere Karte	EUR 0,00 für 10 Karten pro Monat EUR 1,00 für jede weitere Karte
Abhebegebühr	Die ersten 200 EUR pro Monat können kostenlos abgehoben werden, jedoch nur, wenn der Betrag der Abhebung nicht weniger als 50 EUR beträgt. Beträgt der Abhebungsbetrag weniger als 50 EUR, wird eine Gebühr in Höhe von 3% des Abhebungsbetrags (jedoch nicht weniger als 1 EUR) erhoben. Sobald 200 Euro pro Monat abgehoben sind, wird dieselbe Gebühr für jeden Betrag darüber erhoben.	Die ersten 1.000 EUR pro Monat können kostenlos abgehoben werden, jedoch nur, wenn der Betrag der Abhebung nicht weniger als 50 EUR beträgt. Beträgt der Abhebungsbetrag weniger als 50 EUR, wird eine Gebühr in Höhe von 3% des Abhebungsbetrags (jedoch nicht weniger als 1 EUR) erhoben. Sobald 1.000 Euro pro Monat abgehoben sind, wird dieselbe Gebühr für jeden Betrag darüber erhoben.
Wechselkurs für Kartentransaktionen in Nicht-EUR-Währungen und für den Kauf von Fremdwährungen	Der Wechselkurs für die Ausführung von Kartentransaktionen in Nicht-EUR-Währungen und den Kauf von Nicht-EUR-Währungen setzt sich zusammen aus <ul style="list-style-type: none"><li>- dem Basiswechselkurs und</li><li>- einem Aufschlag.</li></ul> Der Basiswechselkurs basiert auf den von Morningstar Real-Time Data Limited, London, bereitgestellten Wechselkursen, die, soweit verfügbar, auf EZB-Wechselkursen basieren. Bei Kartentransaktionen basiert der Basiskurs auf dem VISA-Wechselkurs. In allen Fällen wird der Basiswechselkurs in Echtzeit berechnet. Er spiegelt immer die zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Kurse wider.	

<sup>8</sup> Gebühr wird nur berechnet, wenn die Ausgabe der physischen Vivid Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde und die Bank zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

<sup>9</sup> Gebühr wird nur berechnet, wenn die Ausgabe der virtuellen Vivid Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde und die Bank zur Ausstellung neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte nicht gesetzlich verpflichtet ist.



	<p>Der angewandte Aufschlag beträgt 0,5%. Bei Käufen einer Währung kann er in Fällen, in denen der Kauf außerhalb der Arbeitszeiten des betreffenden Devisenmarktes erfolgt, auf bis zu 1% erhöht werden.</p> <p>Beim Kauf einer Nicht-EUR-Währung kann der/die Kund*in den genauen Wechselkurs sehen, bevor er den Kauf ausführt. Bei Kartentransaktionen ist der Wechselkurs auf dem Kontoauszug ersichtlich. Der Wechselkurs ist zudem unter <a href="https://vivid.money/de-de/fx-calculator">https://vivid.money/de-de/fx-calculator</a> abrufbar.</p>
<p>Eine Liste der verfügbaren Nicht-EUR-Währungen ist unter <a href="https://www.solarisbank.com/de/customer-information">https://www.solarisbank.com/de/customer-information</a> erhältlich.</p>	



## 5. Annahme- und Ausführungsfristen

<b>Ausführungsfrist für Zahlungen aus Kartenverfügungen des/der Kund*in</b>	
Die Solarisbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>1</sup>	max. 3 Geschäftstag*
Kartenzahlungen innerhalb des EWR <sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen <sup>2</sup> als Euro	max. 3 Geschäftstag*
Kartenzahlungen außerhalb der EWR <sup>1</sup>	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

\* „Geschäftstag“ ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Solarisbank AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit

- die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<b>Annahme- und Ausführungsfristen innerhalb des Euro-Raums</b>	
Annahmefristen	Die Annahmefrist ist 14:30 Uhr an einem Geschäftstag*.
Ausführungsfristen <sup>†</sup>	Die Solarisbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb eines Geschäftstages* eingeht.

\* „Geschäftstag“: siehe oben.

<sup>†</sup> Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstages, an dem bis zur bekannt gegebenen Annahmefrist der Zahlungsauftrag der Solarisbank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.